

Essener Kodex für gute Unternehmensführung

Entsprechenserklärung der Allbau-Gruppe gem. Ziffer 3.9.1 für das Geschäftsjahr 2019

Bitte ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

I. Regelungen („muss“)

Die Allbau-Gruppe

wendet die Regelungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Regelungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender

Ziffern:

2.6.1, 3.2.5

II. Empfehlungen („soll“)

Die Allbau-Gruppe

wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

1.1.8, 2.2.6, 2.4.3, 2.5.2, 3.2.5, 3.3.1, 3.3.2, 3.3.3, 3.3.4, 3.3.5, 3.5, 3.6., 3.8.5, 3.10

III. Anregungen („kann“/„sollte“) – optional

Die Allbau-Gruppe

wendet die Anregungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Anregungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender

Ziffern:

3.1.1

Essen, den 22.04.20

Essen, den 6.5.2020



Geschäftsführung

Miklikowski



Vorsitzende/r des Aufsichtsrates

Anlage 1 zur Entsprechenserklärung

Die *Allbau Gruppe* hat nachstehende **Regelungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
2.6.1	Allbau GmbH: Die Vergütungsregelung für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurde durch den Aufsichtsrat festgelegt.
3.2.5	zebra: Aufgrund der Unternehmensgröße und des Umfangs der Geschäftstätigkeit ist eine Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des <i>Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften</i> unangemessen. Aus dem gleichen Grund orientieren sich der Anhang und der Lagebericht der Gesellschaft nicht an dem börsennotierter Unternehmen.

Essen, den 22.04.20

Essen, den 6.5.2020



Geschäftsführung

Miklikowski



Vorsitzende/r des Aufsichtsrates

Anlage 2 zur Entsprechenserklärung (1/2)

Die *Allbau Gruppe* hat nachstehende Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
1.1.8	AMG, ABG, ISE, zebra: Die mit dem Rechtsamt der Stadt Essen abgestimmten Gesellschaftsverträge enthalten keine Regelung, wonach bei wesentlichen Beschlüssen der Gesellschafterversammlung die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Muttergesellschaft erforderlich ist. Allerdings ist in den jeweiligen Gesellschaftsverträgen der Mutterunternehmen festgelegt, dass die Stimmabgabe in Gesellschafterversammlungen der Tochter- und Beteiligungsunternehmen zu den Aufgaben der Gesellschafterversammlung der jeweiligen Mutterunternehmen gehört.
2.2.6	Allbau GmbH: Für die Beteiligungsunternehmen der Stadt Essen sollen seitens Stadt Essen neue Muster-Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat erarbeitet werden. In diesem Zuge sollten auch die Wertgrenzen auf Zweckmäßigkeit und Praktikabilität überprüft werden. Aktuell liegen diese Geschäftsordnungen jedoch noch nicht vor.
2.4.3	Allbau GmbH: Dem Arbeits- und Prüfungsausschuss, der ausschließlich aus Mitgliedern des Aufsichtsrates besteht, wurde mit Beschluss des Aufsichtsrates die Aufgabe zugewiesen, die Zielvereinbarung mit dem Geschäftsführer abzuschließen.
2.5.2	Allbau GmbH: Bislang wurde vom Rat der Stadt Essen keine Vertreterin bzw. kein Vertreter des Geschäftsbereiches Finanzen auf Vorschlag der Verwaltung als beratendes Mitglied in den Aufsichtsrat entsandt.
3.3.1	zebra: Die Festlegung der Vergütung der Unternehmensleitung erfolgte durch die Gesellschafterversammlung.
3.3.2	AMG: Der variable Anteil der Vergütung der Unternehmensleitung orientiert sich auch an der Erfüllung des Wirtschaftsplanes. zebra: Die Gesamtvergütung der Unternehmensleitung umfasst keinen variablen Anteil. ISE / zebra: Mit der Unternehmensleitung wurde keine Zielvereinbarung abgeschlossen.
3.3.3	Die Zusage zur Altersvorsorge ist so ausgestaltet, dass der Geschäftsführer im Versorgungsfall für jedes Jahr der Geschäftsführertätigkeit 3,22 % der fixen Vergütung erhält. Der Versorgungsfall ist auf das Erreichen des 65sten Lebensjahres gerechnet.

Anlage 2 zur Entsprechenserklärung (2/2)

Die *Allbau Gruppe* hat nachstehende **Empfehlungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
3.3.4	AMG: Der Geschäftsführer hat aufgrund seiner Tätigkeit in verschiedenen Kontrollgremien eine Vergütung bezogen: Die Vergütungen wurden nicht an die Gesellschaft abgeführt, da dieses vertraglich oder durch Statut nicht vorgesehen ist.
3.3.5	AMG / zebra: Im gültigen Dienstvertrag ist keine Regelung zur Offenlegung aller Vergütungen vereinbart. Die Gehaltsbestandteile werden dennoch im Beteiligungsbericht der Stadt Essen veröffentlicht. ISE/zebra: Die Bestellung der Unternehmensleitung ist nicht befristet.
3.5	Allbau-Gruppe: In der durch die Gesellschaft abgeschlossenen Versicherung zur Absicherung eines Mitglieds der Unternehmensleitung gegen Risiken aus dessen beruflicher Tätigkeit wurde kein Selbstbehalt vereinbart
3.6	Allbau GmbH: Der Wirtschaftsplan der Gesellschaft enthält keine Spartenrechnung.
3.8.5	ISE / zebra: Die Wirtschaftsplanung der Gesellschaften enthielten keine Planbilanz und keine Kapitalflussrechnung. Der Wirtschaftsplan der ISE enthielt zudem keinen Stellenplan.
3.10	Allbau-Gruppe: In Beratungsverträgen wurden bisher keine Regelungen berücksichtigt, die es ausdrücklich ermöglichen, dem Informationsinteresse des Rates und seiner Ausschüsse nachzukommen.

Essen, den 20.04.20

Essen, den 6.5.2020



Geschäftsführung

Miklikowski



Vorsitzende/r des Aufsichtsrates

Anlage 3 zur Entsprechenserklärung

Die *Allbau-Gruppe* hat nachstehende Anregungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
3.1.1	Allbau-Gruppe: Die Geschäftsführung besteht jeweils aus einer Person.

Essen, den 20.04.20

Essen, den 6.5.2020



Geschäftsführung **Miklikowski**



Vorsitzende/r des Aufsichtsrates